

Leistungsbewertung im Fach Informatik

Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung wird auf die im Unterricht erworbenen Inhalte (s. schulinterner Lehrplan Sek I) Bezug genommen. Maßgebliche Bewertungskriterien sind das Beherrschen der verschiedenen informatischen Verfahren, die Anwendung informatischer Verfahren in unterschiedlichen Kontexten sowie der formal richtige Umgang mit der informatischen Syntax bzw. Fachsprache.

Die Zeugnisnote setzt sich in der Sek I anteilig zu etwa gleichen Teilen aus einer schriftlichen und einer Note für die Kursmitarbeit zusammen.

Zu Beginn jedes Schuljahres ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien (insbesondere für die Sonstige Mitarbeit) sowie die Bildung der Note zu informieren.

Schriftliche Leistungsüberprüfung (Kursarbeiten und Klausuren)

1. Termine von Klassenarbeiten und Klausuren werden frühzeitig (spätestens eine Woche vorher) angekündigt.
2. Die Inhalte der Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Vorgaben des schulinternen Lehrplans und der vorausgegangenen Unterrichtssequenzen.
3. In den schriftlichen Arbeiten können die SuS ihre Sach- und Methodenkompetenzen nachweisen. Es ist darauf zu achten, dass unterschiedliche Aufgabentypen verwendet werden, z.B. Analyse einer Problemstellung, Entwurf einer Lösungsstrategie, Vervollständigen, Variation oder Verallgemeinerung eines Programms, Erläutern informatischer Grundbegriffe, Entwurf eines Modells als Abbild bzw. Darstellung eines realen Systems, Beschreiben und Beurteilen grundlegender Verfahren.
4. Bei schriftlichen Arbeiten werden neben der inhaltlichen Qualität die Verwendung der Fachsprache und die angemessene Form der Darstellung bewertet. Der Einsatz des Computers ist in der Regel nicht notwendig.
5. Aufgrund der besonderen Stellung der Projektarbeit für den Informatikunterricht können Projekte (z.B. Erstellung einer html-Website) eine Kursarbeit in Sek I ersetzen.
6. Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird die Punktegewichtung auf dem Aufgabenblatt für die SuS vermerkt.

7. Die Vergabe der Noten richtet sich in der Sek I nach der erreichten Gesamtpunktzahl, wobei sich diese in der Regel an folgendem Notenschlüssel orientiert:

Sehr gut	87 – 100 %
Gut	73 – 86%
Befriedigend	59 – 72 %
Ausreichend	45 – 58 %
Mangelhaft	20 – 44 %
Ungenügend	< 20 %

Die einzelnen Notenstufen werden dabei in plus, glatt und minus unterteilt.

8. Anzahl und Dauer der Kursarbeiten

Jgst.	Anzahl	Dauer in Unterrichtsstunden
6	eventuell Test	1
9	4	1 bis 2
10	4	1 bis 2

Kriterien für die sonstige Mitarbeit im Fach Informatik

Qualität / Leistungsbereitschaft	Note
<ul style="list-style-type: none"> • sichere Beherrschung der informatorischen Methoden • souveräne Anwendung der Fachsprache und Syntax • Beherrschung komplexer informatorischer Aufgabenstellungen • Problemlösefähigkeit in neuen informatorischen Aufgabenstellungen • durchgehend überragende Mitarbeit 	<p>„sehr gut“: Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der informatorischen Methoden • meist souveräne Anwendung der Fachsprache und Syntax • Bearbeitung komplexer informatorischer Aufgabenstellungen • Punktuelle Problemlösefähigkeit in neuen informatorischen Aufgabenstellungen • durchgehend überzeugende Mitarbeit während fast aller Stunden 	<p>„gut“: Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • gute Kenntnisse der informatorischen Methoden • weitgehend sichere Anwendung der Fachsprache und Syntax • punktuelle Mitarbeit bei der Entwicklung informatorischer Aufgabenstellungen • grundsätzliche Mitarbeit 	<p>„befriedigend“: Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse der informatorischen Methoden • gelegentlich sichere Anwendung der Fachsprache und Syntax • vereinzelte Lösungsansätze in informatorischen Aufgabenstellungen • unregelmäßige Mitarbeit 	<p>„ausreichend“: Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • vorhandene, aber teils lückenhafte Kenntnisse der informatorischen Methoden • unzureichende Anwendung der Fachsprache und Syntax • gelegentliche, seltene Mitarbeit 	<p>„mangelhaft“: Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • keine Anwendung der Fachsprache und Syntax • keine bis äußerst seltene Mitarbeit 	<p>„ungenügend“: Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>